

**INFORMATIONSBLATT**  
**für eine personengebundene Förderung (Stipendium) 2012**  
**im Bereich JAZZ**

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – eine personengebundene Förderung für Berliner Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, die den Mittelpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben und die bereits durch besonders kreative Leistungen hervorgetreten sind.

Aufgerufen zur Antragstellung sind Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, die sich in der Vergangenheit durch hochwertige musikalische Arbeit ausgewiesen haben und dieses mit entsprechenden Arbeitsproben belegen können.

Die Antragsteller/innen müssen ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.

**Zweck der Förderung**

Gefördert werden personengebundene, zeitlich begrenzte musikalische Vorhaben, die der künstlerischen Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung der Antragstellerin / des Antragstellers dienen. In Betracht kommen beispielsweise Kompositionsvorhaben größeren Umfangs, die Erarbeitung thematisch gebundener Improvisationsprojekte, selbst organisierte Auslandsaufenthalte zum Zwecke des Einzelunterrichtes bei international anerkannten Musikerinnen/Musikern, der Besuch von renommierten Lehrgängen, die Durchführung von Studienreisen und ähnliches.

Die Förderung von Projekten mit hiesigen Musikgruppen sowie die Förderung von Studioproduktionen sind ausgeschlossen.

**Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:**

Das geplante Vorhaben ist in einer ausführlichen Beschreibung darzustellen. Die Durchführbarkeit des geplanten Vorhabens muss durch entsprechende Arbeitsproben, Kompositionsbeispiele sowie für Auslandsaufenthalte durch die Angabe der notwendigen Kontakte und entsprechende schriftliche Bestätigungen nachgewiesen werden.

Die eigene künstlerische Befähigung ist durch den Nachweis kontinuierlicher Arbeit, das Spiel in Gruppen, Auftritte auf überregionalen Festivals, die künstlerische Zusammenarbeit mit international bedeutenden Musikern u. ä. zu belegen.

Mit der Durchführung des Vorhabens muss im Förderungsjahr begonnen werden.

Der / Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, im Falle einer Förderung die Arbeitsergebnisse des geplanten Vorhabens ggf. auf einem von der Berliner Kulturverwaltung organisierten bzw. geförderten Konzert zu präsentieren, sofern Form und Inhalt des Vorhabens dies erlauben. Der / Die Antragsteller/in räumt für diese Präsentation die Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken dem betreffenden Veranstalter ein.

Ein Anspruch auf die Mitwirkung an einem derartigen Konzert besteht seitens des / der Antragstellers/in nicht.

### **Umfang der Förderung**

Der zeitliche Umfang der Förderung pro Person ist auf 6 Monate begrenzt. Im besonders begründeten Einzelfall kann er bis zu 12 Monate betragen.

Ein genauer, vom Antragsteller zu erstellender Kostenplan muss den Bedarf an Förderungsmitteln begründen.

### **Antragstellung**

Die Berliner Kulturverwaltung ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine **elektronische** Antragstellung. Der Link zum **Online-Formular** kann im Internet unter

[www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2)

aufgerufen werden. Bitte reichen Sie **parallel** zum elektronischen Antrag auch **ein ausgedrucktes** Exemplar des Antrags ein (einschließlich der Anlagen sowie der Arbeitsproben).

Antragsteller/innen, denen eine elektronische Antragstellung nicht möglich ist, können ihre Antragsunterlagen wie bisher auch in Papierform einreichen. **Antragsformulare** liegen im Dienstgebäude der Berliner Kulturverwaltung aus oder können unter der unten genannten Adresse angefordert werden (auch als PDF-Datei zum selbst Ausdrucken).

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- a) das ausgefüllte Antragsformular
- b) Angaben zum künstlerischen Werdegang (Anlage 1 zum Antragsformular)
- c) eine genaue Beschreibung des Vorhabens (sofern der Platz im Antragsformular hierfür nicht ausreicht)
- d) eine detaillierte Aufstellung der Kosten, die bei der Durchführung des Vorhabens zwingend anfallen
- e) Nachweise über die Durchführbarkeit des Vorhabens
- f) Arbeitsproben

Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

### ***Hinweise für die Antragstellung in Papierform:***

Antragsformulare liegen im Dienstgebäude der Berliner Kulturverwaltung aus oder können unter der unten genannten Adresse angefordert werden (auch als PDF-Datei zum selbst Ausdrucken).

Der **Antrag** (Antragsformular mit Anlagen) ist in **achtfacher Ausfertigung** einzureichen (bitte bereits fertig sortiert, geheftet und gelocht – keine Spiralheftungen, Plastikhefter, Faltmappen o. ä. verwenden). Dem Antrag können aussagekräftige Arbeitsproben, Entwürfe etc. (Tonträger, Partituren u. ä.) in **einfacher Ausfertigung** beigelegt werden.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren**

Für die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel ist die fachliche Beurteilung des von der Berliner Kulturverwaltung einberufenen Beirats für die Jazzförderung maßgebend. Maßstab der Beurteilung ist die musikalische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der Antragsteller/innen. Die wirtschaftliche Lage der Antragsteller/innen muss berücksichtigt werden.

Über die Zahl der zu fördernden Personen sowie über die jeweilige Bemessung der Förderungsmittel im Einzelfall berät der Beirat. Die Namen der geförderten Musikerinnen und Musiker werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Eine Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel wird nach Maßgabe der im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury bzw. des Beirats für die Jazzförderung sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Antragsfristen**

Anträge sind zu richten an den

**Regierenden Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten  
- V D Sp / Stichwort: „Jazzstipendium 2012“ -  
Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte**

### **Die Antragsfrist endet am 25. Januar 2012.**

Eine elektronische Antragstellung ist bis 24.00 Uhr möglich. Für Anträge in Papierform gilt das Datum des Poststempels. Anträge in Papierform können bis 18.00 Uhr auch persönlich abgegeben werden in Zimmer 4/E/4.

### **Sonstige Hinweise**

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.
- Dem Antrag beigefügte Arbeitsproben und sonstigen Materialien können bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung persönlich wieder abgeholt werden. Eine Aufbewahrung über die genannte Frist hinaus kann nicht gewährleistet werden. Eine postalische Rücksendung ist leider nicht möglich.

---

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Uwe Sandhop  
- U-Musikförderung -

Telefon: (030) 90 228 - 755  
Telefax: (030) 90 228 - 457  
E-Mail: [uwe.sandhop@kultur.berlin.de](mailto:uwe.sandhop@kultur.berlin.de)  
Internet: [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de)